

**Berichtigung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den
konsekutiven Masterstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“
(M.A.) der Fakultät I – Bildungs- und Sozialwissenschaften
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

Die „Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“ (M.A.) der Fakultät I – Bildungs- und Sozialwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg“ vom 30.09.2016 (Amtliche Mitteilungen 4/2016 S. 472 ff.) wird wie folgt berichtigt:

1. § 5 Zulassungsausschuss für den Masterstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“ wird wie folgt korrekt gefasst:
 - „(1) Der Fakultätsrat der Fakultät I - Bildungs- und Sozialwissenschaften bestellt den Zugangsausschuss aus vier stimmberechtigten Mitgliedern und einem Mitglied der Studierenden-Gruppe mit beratender Stimme sowie mindestens einem stellvertretenden Mitglied je Status-Gruppe.
 - (2) Die stimmberechtigten Mitglieder setzen sich zusammen aus
 - drei Mitgliedern der Hochschullehrergruppe sowie
 - einem Mitglied der Mitarbeitergruppe.
 - (3) Die Amtszeit der stimmberechtigten Mitglieder sowie ihrer stellvertretenden Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds sowie seiner stellvertretenden Mitglieder ein Jahr; Wiederbestellung ist möglich.
 - (4) Der Zugangsausschuss wählt aus der Mitte seiner stimmberechtigten Mitglieder die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertretung. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.
 - (5) Die Aufgaben des Zulassungsausschusses sind:
 - a) Prüfung der eingehenden Zulassungsanträge auf formale Richtigkeit,
 - b) Entscheidung über die Zulassung oder die Ablehnung der Bewerberinnen und Bewerber.“